



Trier, im Dezember 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Rente bleibt weiterhin eines der Themen, die uns in Deutschland umtreiben. Es vergeht kein Tag, an dem keine neue Meldung darüber in den Medien zu sehen, hören oder lesen ist.

Rentenpolitik

Das Rentenpaket ist verabschiedet und das Rentenniveau bleibt bei 48%, das bedeutet, ein Rentner, der 45 Jahre einen Durchschnittsverdienst hatte, darf nicht weniger als 48% des aktuellen Durchschnittslohnes als Rente erhalten.

Damit ist der Nachhaltigkeitsfaktor, der 2005 eingeführt wurde und die Rentenerhöhung an das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern anpassen soll, weiter nicht berücksichtigt.

Die jungen Abgeordneten empfinden das Rentenpaket als ungerecht gegenüber der jungen Generation und nicht nachhaltig und fordern daher mit Recht dringende Strukturreformen.

Die Bundesregierung mache Politik von Alten für Alte, die Regierungsparteien lagen zuletzt bei Wählern über 60 mit weitem Abstand vorn.

Es geht bei dieser Diskussion nicht allein um einen zeitgemäßen schlanken Sozialstaat, der den

Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv hält, es geht auch um das soziale Gefüge in einem alternden Land und um die grundsätzliche Frage, welche Kosten man nachfolgenden Generationen aufbürden darf.

Mehr als ein Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügt aktuell über keine weitere zusätzliche Altersversorgung.

Dies sei jedoch essentiell, da die gesetzliche Rente meist nicht zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ausreiche und dafür auch nicht mehr gedacht sei.

Die Bürger sollen alle drei Säulen der Altersversorgung nutzen, gesetzlich, betrieblich und privat, um Lücken zu vermeiden.

Die gesetzliche Rente ist als Grundabsicherung konzipiert. Die Empfehlung ist 10-15 % des Netto Einkommens für die Altersvorsorge zu sparen.

Eine online Befragung von Forsa im Auftrag der Initiative Minderheitsaktionäre ergab: 90 % glauben nicht an eine langfristig sichere Rente, 57 % rechnen mit Versorgungslücken und sorgen privat vor, 26 % erwarten Lücken und sorgen aber nicht weiter vor.

Deutschland ist als Exportnation auf niedrige Lohnnebenkosten angewiesen und die Sozialabgaben liegen bei über 40% mit steigender Tendenz.

Wenn man sich als Gesellschaft entscheide 16% für die Renten zu zahlen, kann man das Geld nicht für andere Zwecke ausgeben, so Monika Queisser, Abteilung Sozialpolitik OECD.

Queisser sagt: In der demographischen Situation gibt es in Deutschland nicht viel, was man machen kann, außer länger zu arbeiten, wenn man weder die Beiträge erhöhen noch die Renten kürzen will.

Viele Probleme des Rentensystems, etwa die Armutgefährdung vieler Frauen im Alter, entstünden ohnehin auf dem Arbeitsmarkt und müssten auch dort gelöst werden.

„So ein gutes System können sie gar nicht erfinden, dass Leute, die wenig oder gar nicht gearbeitet haben, nachher eine gute Rente haben.“

Daher sind strukturelle Reformen dringend in Angriff zu nehmen.

Aktiv Rente

Die Aktivrente soll ab Januar 2026 mit einem Steuerfreibetrag von 2000 € monatlich starten. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt bis zu 2000 € im Monat steuerfrei.

Freiberufler und Selbstständige sind von der Regelung ausgenommen.

Wichtig für uns als VE Trier ist, dass das gesetzliche Rentenalter nach SGB XI maßgeblich ist und nicht das Regelrentenalter nach unserer Satzung, die Regelungen weichen voneinander ab.

Wichtig auch: Es muss keine Altersrente bezogen werden, um von der Regelung Gebrauch machen zu können.

Bei der VE Trier liegt das Regelrentenalter von 67 Jahren ab dem Geburtsjahrgang 1958 vor, bei der gesetzlichen Rentenversicherung ist dies ab dem Geburtsjahrgang 1964 der Fall.

Für einen Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1960, heute rechnerisch 65 Jahre alt, gilt bei der VE 67 Jahre als Regelrentenalter. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung liegt

die Regelaltersgrenze bei diesem Geburtsjahrgang bei 66 Jahren und 4 Monaten.

Das bedeutet, dass ein angestelltes Mitglied der VE Trier des Jahrgangs 1960 die Aktivrente mit 66 Jahren und 4 Monaten in Anspruch nehmen kann, also eventuell Mitte 2026 während er das VE-Regelrentenalter 8 Monate später erreicht und dann ohne Abschläge die Altersrente erhalten kann.

Risikocontrolling

Vor dem Hintergrund der Berichte über Verluste im Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin und möglichen Folgen für die zahnärztlichen Kollegen in Berlin, Brandenburg und Bremen hat die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke (ABV), deren Mitglied die VE Trier seit langem ist, ihre verpflichtenden Risikocontrollingsysteme konkretisiert.

Als VE Trier erfüllen wir seit vielen Jahren die Erfordernisse mit einem umfangreichen Risikocontrolling mit Berichtspflichten, der Durchführung von Asset Liability Management Studien (ALM), regelmäßigen Stress Tests gemäß ABV Leitfaden, jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten sowie der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses mit Testat durch einen Wirtschaftsprüfer.

Zudem findet eine regelmäßige Abstimmung mit unseren Aufsichtsbehörden in Rheinland-Pfalz statt.

Hinsichtlich der Kapitalanlagen ist erfahrungsgemäß trotz aller Vorsorge und strengster Kontrolle durch interne Gremien und eine externe Aufsicht die Entwicklung in der Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht vorhersehbar. Nicht absehbare, negative Geschäftsentwicklungen können in der Regel durch die Erträge bei anderen Investments ausgeglichen werden. Für den Fall, dass dies in besonderen Situationen nicht möglich ist, haben

die Versorgungswerke Reserven gebildet, so dass sich die Verluste nicht unmittelbar auf Rentenleistungen und Anwartschaften auswirken. Die Versorgungseinrichtung Trier hat keine direkten Unternehmensbeteiligungen. Die Anlagen sind sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten gestreut. Natürlich entwickeln sich einzelne Investments nicht immer wie geplant, so dass auch in Trier Abschreibungen zu tätigen sind.

Insgesamt wichtig für ein Versorgungswerk ist ein gutes Liquiditätsmanagement, da man einerseits Gelder langfristig in rentierliche Investitionen einbringen muss und andererseits auch immer genug Liquidität erforderlich ist, um den eigenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Da die Rentenleistungen inzwischen höher sind als die Beitragseinnahmen, müssen wir jeden Monat einen Teil der Kapitalerträge dafür aufwenden.

VE Trier

Auf Beschluss der Hauptversammlung im Juli und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde können Renten und Anwartschaften zum 1.1.2026 um 3 % erhöht werden.

Für die Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze 2026 auf 101.400 Euro jährlich beziehungsweise 8.450 Euro monatlich, was einem Anstieg von etwa 4,97 % entspricht (Vorjahr 8.050 Euro). Sie orientiert sich automatisch an der durchschnittlichen Bruttolohnentwicklung, die im Vorjahr relativ hoch war und bei ca. 5,4 % lag. In den nächsten Jahren ist aufgrund der erwarteten geringeren Lohnentwicklung nicht mehr mit einer so hohen Steigerung zu rechnen.

Wie ist unsere Rente konzipiert:

Nach Jahren einer kontinuierlichen Ansparphase beginnt zu einem Stichtag die Auszahlung, sprich der Rentenbeginn.

Dabei arbeitet die DRV nach einem Umlagesystem. Das bedeutet, die Rentenausgaben eines Jahres werden durch die Beitragseinnahmen desselben Jahres und den Bundeszuschuss aus den Steuereinnahmen gedeckt.

In der Versorgungseinrichtung arbeiten wir nach dem offenen Deckungsplanverfahren: dies ist eine Mischfinanzierung aus Kapitaldeckung und Umlageverfahren.

Deckungsplan bedeutet dabei die jährlich zu erstellende versicherungstechnische Bilanz, welche nachweist, dass die erworbenen Versorgungsansprüche durch Vermögen und zukünftige Beiträge gedeckt sind.

Offen heißt, dass von einem ewigen Neuzugang neuer Mitglieder ausgegangen wird.

Dieser Aspekt zeigt einmal mehr, dass wir auf einen Erhalt unserer Kammern angewiesen sind, denn über die Kammermitgliedschaft in der Bezirksärztekammer Trier generieren wir unsere Neuzugänge in der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier.

Beiden Systemen also DRV und VE ist die Beitragsäquivalenz gemeinsam, wer mehr einzahlt, bekommt auch höhere Leistungen.

Was uns jedoch fehlt, ist der Bundeszuschuss, der aus Steuermitteln und damit auch von uns gezahlt wird, ohne dass er uns zu Gute kommt.

Alle Beitragszahler sollten jedoch auch in den Versorgungswerken regelmäßig überlegen, wie sie ihre Altersvorsorge verbessern können. Dies gilt insbesondere auch für Kollegen und Kolleginnen, die durch Teilzeittätigkeit eine reduzierte Altersversorgung zu erwarten haben.

Die Zahl der Mitglieder in der Versorgungseinrichtung hat sich im Jahr 2024 um 94 auf gesamt 2.999 Mitglieder erhöht (+3,24 %), davon waren 802 Mitglieder beitragsfrei. Der Anteil der Frauen hat sich weiter nach oben entwickelt. Bei den zum 31.12.2024 im Bestand befindlichen Rentenempfängern (1.086) sind 842 Altersrentner (+51) und davon haben 427 ihren Rentenbeginn vorgezogen. In 21 Fällen hat die Rentenzahlung erst nach dem Regelrentenalter begonnen. Die Zahl der Waisen- und Berufsunfähigkeitsrentner bleibt im Vergleich zu den Vorjahren nahezu konstant. Die Zahl der Witwen(r)-Renten ist in der Tendenz leicht steigend.

Die Gesamtsumme der eingenommenen Versorgungsabgaben (ohne Überleitungen und Nachversicherungen) betrug ca. 33,7 Mio. €. Dem standen Versorgungsleistungen in Höhe von 34,2 Mio. € gegenüber.

Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Immer mal wieder werden die Mitarbeiter der Verwaltung mit der Frage konfrontiert, weshalb die Versorgungseinrichtung keinen Zuschuss zur Krankenversicherung der Rentenbezieher zahle. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich – kein Versorgungswerk in Deutschland tut dies.

Verschärfend kommt hinzu, dass Bezieher von Versorgungswerkrenten fast immer als „freiwillig krankenversichert“ gelten, was zur Folge hat, dass sie nicht nur auf alle Altersbezüge, sondern auch auf sonstiges Einkommen – also etwa auf Mieteinnahmen und Einnahmen aus Kapitalerträgen – Beiträge zahlen müssen. Dies bis zur aktuellen Grenze von rund 5.500 Euro im Monat.

Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung können Sie diese sonstigen Belastungen minimieren, wenn Sie den Status eines Pflichtversicherten erlangen.

Was dabei zu beachten ist, erfragen Sie bei Bedarf bei Ihrer Krankenkasse oder informieren sich über die Homepage der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Kammerwahl

Im nächsten Jahr ist wieder Kammerwahl. Wahltermin ist der 23.9.26. Alle sind dazu aufgerufen, zu wählen, sich zur Wahl zu stellen und in den Gremien aktiv mitzuwirken.
Unsere Selbstverwaltung lebt vom Mitmachen, dazu brauchen wir engagierte Kolleginnen und Kollegen.

Zum Jahresende darf ich mich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, den Gremienmitgliedern des Verwaltungsrates und der Hauptversammlung und besonders bei meiner Stellvertreterin Frau Sanitätsrätin Dr. Monika Parth für ihre vielfältige Arbeit, ihr Fachwissen und ihre Unterstützung ganz herzlich bedanken.

Ihnen allen und ihren Familien möchte ich ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest mit Zeit zum Innehalten und gemeinsamen Feiern wünschen und ein friedliches, gesundes und glückliches Jahr 2026

Herzlichst

Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "C. Schneider".

Dr. Christina Schneider